

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2006/2040(INI)

7.6.2007

ENTWURF EINES BERICHTS

über “i2010: Auf dem Weg zu einer Europäischen Digitalen Bibliothek“
(2006/2040(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatlerin: Marie-Hélène Descamps

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu „i2010: Auf dem Weg zu einer Europäischen Digitalen Bibliothek“ (2006/2040(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „i2010: Digitale Bibliotheken“ (KOM(2005)0465),
 - in Kenntnis der Empfehlung 2006/585/EG der Kommission vom 24. August 2006 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung¹,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung²,
 - in Kenntnis der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft³,
 - in Kenntnis des Berichts der Hochrangigen Sachverständigengruppe über die Urheberrechte, über die digitale Bewahrung sowie die verwaisten und vergriffenen Werke vom 18. April 2007,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel: „Die wissenschaftlichen Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung“ (KOM(2007)0056),
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A6-0000/2007),
- A. in der Erwägung, dass die Kultur ein Faktor der Annäherung, des Austauschs und des Teilens ist, der dazu beiträgt, die Europäische Union ihren Bürgern näher zu bringen und das Entstehen einer wirklichen europäischen Identität zu begünstigen,
- B. in der Erwägung, dass die Förderung und die möglichst breite Verbreitung des Reichtums und der Vielfalt des europäischen Kulturerbes unbedingt gewährleistet werden müssen,
- C. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die kulturellen Einrichtungen, insbesondere die Bibliotheken, sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene diesbezüglich eine entscheidende Rolle zu spielen haben,
- D. in der Erwägung, dass die rasche Entwicklung der neuen Technologien und die sich daraus ergebende Weiterentwicklung kultureller Praktiken unbedingt Berücksichtigung

¹ ABl. L 236 vom 31.8.2006, S. 28.

² ABl. C 297 vom 7.12.2006, S. 1.

³ ABl. L 167 vom 22.6.2001, S. 10.

finden müssen,

- E. in der Erwägung, dass das Internet für eine große Zahl von Bürgern, insbesondere für die Jugendlichen, tatsächlich eines der wichtigsten Mittel für den Zugang zu Wissen und zu Kenntnissen geworden ist,
- F. in der Erwägung, dass in diesem digitalen Umfeld vorrangig der Zugang aller zum europäischen Kulturerbe gewährleistet und dessen Bewahrung für die künftigen Generationen garantiert werden müssen,
- G. in der Erwägung, dass die Digitalisierung in großem Maßstab und die Online-Zugänglichkeit des europäischen Kulturerbes die wichtigsten Mittel darstellen, um dies zu erreichen,
- H. in der Erwägung, dass ein mehrsprachiger Zugang zum europäischen Kulturerbe auch weiterhin ein wichtiges Ziel bleibt,
- I. in der Erwägung, dass unbedingt kohärente politische Maßnahmen in Bezug auf die Digitalisierung und die Bewahrung digitaler Werke ergriffen werden müssen, um den unwiederbringlichen Verlust kultureller Inhalte zu verhindern,
- J. in der Erwägung, dass die Digitalisierung des europäischen Kulturerbes abgesehen von ihren grundlegenden kulturellen Qualitäten auch anderen Sektoren zugute kommen wird, insbesondere der Bildung, dem Tourismus und den Medien,
- K. in der Erwägung, dass die massive Digitalisierung von kulturellen Inhalten nicht das Ziel verfolgt, die traditionellen kulturellen Inhalte zu ersetzen oder mit ihnen zu konkurrieren, sondern parallel zu diesen zuverlässige und hochwertige digitale Inhalte zu produzieren,
- L. in der Erwägung, dass die Digitaltechnik überdies ein bemerkenswertes Instrument im Dienste von Menschen mit Behinderungen darstellt, das es ermöglicht, die Inhalte an deren Bedürfnisse anzupassen,
- M. jedoch in der Erwägung, dass bisher erst ein winziger Teil des europäischen Kulturerbes digitalisiert ist und dass die Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlichem Tempo Fortschritte machen,
- N. in der Erwägung, dass die für die Digitalisierung in großem Maßstab bereitgestellten öffentlichen Finanzmittel unzureichend sind, um einem Projekt dieses Ausmaßes gerecht zu werden,
- O. in der Erwägung, dass die Initiativen zur Digitalisierung sehr zersplittert sind und dass die meisten der auf Gemeinschaftsebene bereits gewonnenen Erfahrungen noch bekannt sind und keinen einfachen, direkten und mehrsprachigen Zugang zu sämtlichen Werken, die das europäische Kulturerbe ausmachen, bieten,
- P. in der Erwägung, dass ein Instrument „für die breite Öffentlichkeit“, das den allgemeinen und unmittelbaren Zugang zum europäischen kulturellen Erbe ohne den geringsten Zwang zur Ortsveränderung garantiert und das eine raschere Digitalisierung begünstigt,

bereitgestellt werden sollte,

- Q. diesbezüglich in der Erwägung, dass man sich zweckmäßigerweise auf bestehende europäische Initiativen stützen sollte, wie die TEL – die Europäische Bibliothek –, die bereits einen Zugang zu den Sammlungen der europäischen Nationalbibliotheken bietet,

Die Europäische Digitale Bibliothek, das Gesicht des vereinten Europas in seiner Vielfalt

1. empfiehlt die schrittweise Einrichtung einer Europäischen Digitalen Bibliothek in Form eines einzigen und direkten Zugangspunktes zum europäischen Kulturerbe;
2. betont, dass, wenn mittelfristig das Ziel erreicht werden soll, ein Instrument bereitzustellen, das alle Kategorien des kulturellen Materials, z.B. die audiovisuellen Inhalte, umfasst, die Europäische Digitale Bibliothek sich zunächst auf das Potenzial konzentrieren muss, dass das keinen Rechten unterliegende Textmaterial bietet;
3. fordert zu diesem Zweck sämtliche europäischen Bibliotheken auf, der Europäischen Digitalen Bibliothek die Werke zur Verfügung zu stellen, über die sie bereits in digitalisierter Form verfügen;
4. fordert die übrigen europäischen - einschließlich der regionalen und lokalen - Kultureinrichtungen auf, sich an diesem Projekt zu beteiligen, damit es repräsentativ für den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kultur ist;
5. betont im Übrigen, dass die Europäische Digitale Bibliothek nicht die ausschließliche Verbreitung von Inhalten, sondern die Koordinierung des Zugangs zu den digitalisierten Werken zum Ziel hat;
6. ermutigt zur Auswahl und Verwendung gemeinsamer Normen auf der Grundlage vorhandener und angepasster Formate, um die Interoperabilität der Inhalte zu gewährleisten, die für das reibungslose Funktionieren der Europäischen Digitalen Bibliothek notwendig ist;
7. ermutigt die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen fortzusetzen und das Tempo der Digitalisierung der kulturellen Inhalte zu forcieren, um eine ausreichende Masse von Inhalten zu erreichen;
8. ermutigt zu diesem Zweck die Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit den kulturellen Einrichtungen Digitalisierungspläne auf nationaler oder regionaler Ebene auszuarbeiten, um sämtliche Digitalisierungsaktivitäten europaweit zu erfassen und dadurch Synergien zu ermöglichen;
9. ermutigt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den kulturellen Einrichtungen sowie zu einem Austausch bewährter Verfahren für die Digitalisierung und die Zugänglichkeit der Werke sowie für ihre digitale Bewahrung;
10. betont ferner, dass die Europäische Digitale Bibliothek die Forschung in den Bereichen der Digitalisierung, der Interoperabilität und der digitalen Bewahrung - insbesondere mit Hilfe der von der Kommission eingerichteten Kompetenzzentren - begünstigen wird;

11. erinnert daran, dass, wenn die Gemeinschaftsprogramme die Finanzierung der Digitalisierung als solche nicht ermöglichen, es notwendig ist, neue Finanzierungsmodalitäten, auch im Privatsektor, zu entwickeln;

Struktur und Inhalt der Europäischen Digitalen Bibliothek – ein dem europäischen kulturellen Erbe gemeinsamer mehrsprachiger Zugangspunkt

12. ermutigt zur Einrichtung einer gemeinsamen Schnittstelle, die über eine integrierte Suchmaschine Zugang zu einem Inhalt verschafft, dessen Qualität und Zuverlässigkeit gewährleistet würden;
13. betont, das unbedingt eine mehrsprachige Schnittstelle erreicht werden muss, die es ermöglicht, einen direkten Zugang zu den gesuchten Inhalten in allen Sprachen der Europäischen Union zu erhalten;
14. appelliert des Weiteren an die Einrichtung von innovativen, modernen und an alle Nutzer angepassten Funktionen;
15. macht im Übrigen deutlich, dass es wünschenswert wäre, das europäische Kulturerbe nicht auf sämtliche der Europäischen Union zugehörigen Werke zu begrenzen, sondern auch den kulturellen Beitrag anderer europäischer Länder zu berücksichtigen;
16. macht ferner deutlich, dass, falls das europäische Kulturerbe sich zu einem großen Teil aus gemeinfreien Werken zusammensetzt, es sich nicht auf diese Kategorie allein beschränkt;
17. erinnert deshalb daran, dass zwischen gemeinfreien Werken und den Rechten unterliegenden Werken, einschließlich der verwaisten oder der vergriffenen Werke, unterschieden werden muss und dass unterschiedliche Modelle, die an jeden Sektor angepasst sind, für jedes einzelne von ihnen vorgesehen werden müssen;
18. billigt die Einsetzung der oben genannten Hochrangigen Sachverständigengruppe und unterstützt insbesondere ihre Vorschläge, die darauf abzielen, die verwaisten und die vergriffenen Werke zu erfassen und Mechanismen auszuarbeiten, die die Suche nach den Rechteinhabern erleichtern;
19. verweist darauf, dass es für einen späteren Zeitpunkt wünschenswert wäre, dass die Europäische Digitale Bibliothek urheberrechtlich geschützte Werke, wenn möglich neben den keinen Rechten unterliegenden Werken, unter genauer Beachtung der nationalen, gemeinschaftlichen und internationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf das geistige Eigentum vorschlagen kann;
20. betont, dass jegliche Entscheidung in dieser Richtung in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren, insbesondere den Verlegern und den Buchhändlern, getroffen werden muss;
21. schlägt vor, dass der Nutzer mit Hilfe der Europäischen Digitalen Bibliothek die digitalen Dokumente in Bild- oder in Textform, unabhängig von ihrer Art, ermitteln und sie frei einsehen kann, entweder vollständig für die Werke, die keinen Rechten unterliegen, oder

in Form von Auszügen für die geschützten Werke mit Einverständnis der Rechteinhaber;

22. schlägt in diesem letzten Fall vor, dass die Europäische Digitale Bibliothek sich als einfache Informationsübermittlerin verhält;
23. weist zu diesem Zweck darauf hin, dass der Zugang zu einem geschützten Dokument in seiner Gesamtheit von spezialisierten Webseiten mit Einverständnis der Rechteinhaber und gegen ein angemessenes Entgelt als Gegenleistung erfolgen könnte;

Verwaltung und Weiterverfolgung

24. fordert die Einsetzung eines Lenkungsausschusses, der sich insbesondere auf die Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für die Digitalisierung und die digitale Bewahrung sowie auf die vorstehend genannte Hochrangige Sachverständigengruppe stützt und der die Prioritäten und Leitlinien, die für die Europäische Digitale Bibliothek gelten sollen, abgrenzen und dabei die Koordinierung, die Weiterverfolgung und die Verwaltung ihrer Tätigkeiten gewährleisten würde;
25. betont im Übrigen, dass die Europäische Digitale Bibliothek, die in kohärenter Form in die Bildungssysteme eingegliedert ist, ermöglicht wird, die Jugend Europas leichter zu erreichen und Ihnen ihr kulturelles und literarisches Erbe näher bringen kann, indem sie sie für die neuen Technologien ausbildet und die digitale Kluft bekämpft;
26. ermutigt zur Förderung, zur Sichtbarkeit und zum Zugang der Europäischen Digitalen Bibliothek durch eine auf alle Ebenen erweiterte Kommunikation und durch die Schaffung eines Logos, durch das sie identifiziert werden kann;

o

o o

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Idee einer Europäischen Digitalen Bibliothek ist aus dem Willen der sechs Staats- und Regierungschefs der Union entstanden, den Zugang aller zum europäischen Kulturerbe sowie dessen Bewahrung zu ermöglichen.

Sie wurde von der Kommission begrüßt, die dazu mittels ihrer wegweisenden Initiative „i2010: Digitale Bibliotheken“ beiträgt. Der erste Teil dieser Initiative, die Mitteilung vom 30. September 2005, analysiert die wichtigsten technischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, die mit diesem Projekt verknüpft sind.

Eine öffentliche Online-Konsultation zur Digitalisierung, Zugänglichkeit und digitalen Bewahrung wurde ebenfalls eingeleitet, und eine Hochrangige Sachverständigengruppe wurde eingesetzt, um bestimmte aufgeworfene Probleme zu lösen.

Die Kommission fordert in ihrer Empfehlung vom 24. August 2006 die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu koordinieren, um auf europäischer Ebene Synergieeffekte zu erzielen. Sie schlägt die Einrichtung einer Europäischen Digitalen Bibliothek in Form eines dem europäischen Kulturerbe gemeinsamen mehrsprachigen Zugangspunktes vor.

Am 13. November 2006 hat der Rat diese Empfehlungen einstimmig befürwortet.

Es obliegt nun dem Europäischen Parlament, ein eindeutiges Signal für die Verwirklichung dieses Projekts auszusenden.

So ist es notwendig, schrittweise vorzugehen, und dabei an der begrifflichen und technischen Organisation aller Kategorien des kulturellen Materials zu arbeiten und sich zunächst auf das Potenzial zu konzentrieren, das das keinen Rechten unterliegende Textmaterial bietet.